

Magistratsvorlage

Wissenschaftsstadt
Darmstadt



Eingang Magistrats- geschäftsstelle: 19.09.2007	an den Magistrat ☐ zur Kenntnis ☒ zur Beschlussfassung	Beteiligt vor Magistratsbeschlussfassung:
Dezernat I Amt: Kulturamt	an die Stadtverordnetenversammlung ☐ OBW zur Befassung ☒ zur Kenntnis ☐ zur Beschlussfassung ☐ zur abschließenden Beschluss- fassung Fachausschuss	☐ OBW bei abschl. Beschlussfassung Magistrat
Verteiler: I 41 Stvv	Öffentlich: Ja Nein ☒ ☐	Vorlage-Nr. 2007/0563 Magistratsbeschluss-Nr. 628

Betreff: Kommunale Galerie der Stadt Darmstadt

Vorlage vom: 18.09.2007

Beschlussvorschlag:

- I. Der Betrieb der Kommunalen Galerie im Justus Liebig Haus wird zum 31.12.2007 eingestellt.
- II. Für die künftige Nutzung der Ausstellungsräume ist mittelfristig ein geeignetes Konzept zu entwickeln.
- III. Der Magistratsbeschluss über den Betrieb einer Kommunalen Galerie vom 7.9.1994 (V.-Nr. 0873) wird aufgehoben.

Anlagen:

Beschluss des Magistrats vom 26.09.2007

Der Vorlage wird zugestimmt.

Begründungsseite zur Magistratsvorlage vom 18.09.2007:

Im Jahr 1994 wurde die Kommunale Galerie als städtischer Kultureinrichtung gegründet , um junge Bildende Kunst in Darmstadt zu fördern, zu pflegen und zu beleben.

Seit Jahren ist in der Öffentlichkeit, der Presse und beim Fachpublikum eine wachsende Kritik an der Qualität der Ausstellungen in der Kommunalen Galerie festzustellen. Es wird vielfach auch in Fachkreisen diskutiert, ob die vom Magistrat 1994 beschlossene Konzeption, die Künstlerauswahl von einem Künstlerrat durchführen zu lassen, noch tragfähig und zeitgemäß ist. Die mit dem Betrieb der Kommunalen Galerie intendierte Förderung und Vermittlung guter junger Kunst wird unter den bestehenden Strukturen nur noch eingeschränkt erfüllt.

Das vom derzeitigen Künstlerrat im Juli 2007 erarbeitete Papier beschreibt keine Neukonzeption. Die Konzeption von 1994 bleibt im wesentlichen Grundlage der Ausführungen. Impulse für eine positive Entwicklung neuer Maßstäbe für eine Qualitätsverbesserung sind hieraus nicht zu erwarten.

Im Zuge der Haushaltskonsolidierung stehen auch kulturelle Einrichtungen, deren Nutzen entweder in Frage steht oder deren Subventionsumfang nicht mehr zu rechtfertigen ist, auf dem Prüfstand. Dies gilt insbesondere für überholte Konzeptionen, die nicht mehr zeitgemäß sind.

Die Einstellung des Betriebs der Kommunalen Galerie ist daher zum Ende des Jahres 2007 beabsichtigt. Die Durchführung des laufenden Ausstellungsprogramms bis Ende 2007 ist gewährleistet.

Für die Nutzung der Ausstellungsräume im Justus-Liebig-Haus sind mittelfristig geeignete neue Konzeptionen zu entwickeln, ebenso wie für die Förderung der Ressourcen in der lokalen und regionalen jungen Kunstszene.

Darmstadt, 18.09.2007
41 1133 Ar Nst.: 3341

Der Dezernent I

Walter Hoffmann
Oberbürgermeister